

Regelungen zum Schutz unserer Konzertbesuchenden und Mitwirkenden in Zusammenhang mit COVID-19:

- GGG-Regel: Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) bzw. Nachweis von vollständiger Impfung oder Genesenen-Status
- Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Einlasses bis zum Sitzplatz. Dort kann die Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung abgenommen werden.
- Hinterlegen der erforderlichen Kontaktdaten (vollständige Anschrift und Telefonnummer) per Luca-App oder in Papierform)

Bei Veranstaltungen ist der Veranstalter verpflichtet, die Kontaktdaten aufzunehmen. Die aufgenommenen Kontaktdaten werden ausschließlich zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsverläufen verwendet. Sie werden nach drei Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

- Sitzplätze werden durch Ordner zugewiesen
- Laufwege beachten

Alle sonstigen zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung geltenden Vorschriften gem. Niedersächsischer Corona-Verordnung und Stufenplan müssen eingehalten werden, insbesondere dann, wenn sie über unsere o.g. Zutrittsregelungen hinausgehen.
Direktlink zu der aktuellen Fassung:

[>>Niedersächsische Corona-Verordnung](#)

Hygieneordnung für Veranstaltungen in der Christuskirche unter Pandemieauflagen, Stand 9. Juni 2021

Eingang, Platzierung und Ausgang

Einlass: Nur am Nordportal

Bitte während der Veranstaltung auf den eingenommenen Plätzen bleiben und nicht wieder aufstehen. Wer im Notfall aus seiner Reihe heraus muss, bitte ein Handzeichen geben, damit die Nachbarn zunächst ihre Plätze geordnet und mit sicherem Abstand verlassen können.

Bitte innerhalb einer Sitzreihe nicht aneinander vorbeigehen, sondern warten, bis Zugang oder Ausgang frei sind.

Ausgang: Nur am Südportal

(Ausnahmen für Gehbehinderte bzw. RollstuhlfahrerInnen im Einzelfall möglich)

Wer dem Ausgang am nächsten sitzt in der Reihe (Südseite), geht auch zuerst Richtung Ausgang aus der Reihe heraus.

Desinfektion

Am Eingang sowie auf dem barrierefreien WC im Erdgeschoss stehen Desinfektionsmittelspender für die Hände bereit.

Oberflächen in der barrierefreien WC-Anlage werden nach Benutzung desinfiziert.

WC-Nutzung

Genutzt wird bei öffentlichen Veranstaltungen nur das barrierefreie Einzel-WC. Dieses wird regelmäßig mit Flächendesinfektion zwischengereinigt. Abstandsmarkierungen für die Wartenden sind auf dem Fußboden angebracht.

Die obere WC-Anlage wird für BesucherInnen durchgehend abgesperrt (zu eng)

Notruf-Telefon

zur Polizei und zum Rettungsdienst ist vorhanden

Es gilt immer die Rechtslage des Veranstaltungstages.